

## Vertrag über ein kurzfristiges Beschäftigungsverhältnis

Zwischen

Cafe Goldstück, betrieben durch die Tisch 5 Betriebs GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Tobias Volland, Helmstedterstraße 6, 30519 Hannover

- nachfolgend „Arbeitgeber“ genannt -

und

Herrn/Frau \_\_\_\_\_

wohnhaft \_\_\_\_\_

- nachfolgend „Arbeitnehmer/-in“ genannt -

wird Folgendes geschlossen:

### § 1 Beginn des Arbeitsverhältnisses/Tätigkeit

Arbeitnehmer wird mit Wirkung ab dem \_\_\_\_\_ [Arbeitsbeginn] als Unterstützung bei \_\_\_\_\_ [Tätigkeit] in \_\_\_\_\_ [Ort] eingestellt.

### § 2 Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Das Arbeitsverhältnis endet mit Ablauf des \_\_\_\_\_ [Arbeitsende], ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigung bedarf.

### § 3 Arbeitszeit

Die Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 4 Stunden pro Tag. Sie kann sich jedoch nach Bedarf noch verändern und wird anhand der tatsächlich gearbeiteten Stunden abgerechnet (Stundenzettel).

#### **§ 4 Pausen**

Die regelmäßige tägliche Pause beträgt:

- 0-6 Stunden täglicher Arbeitszeit: keine Pause
- 6-9 Stunden täglicher Arbeitszeit: 30 min Pause
- 9-10 Stunden täglicher Arbeitszeit: 45 min Pause

und wird nicht vergütet.

#### **§ 5 Urlaub**

Der Arbeitnehmer hat aufgrund der befristeten Tätigkeit keinen Anspruch auf Urlaub.

#### **§ 6 Vergütung**

Der Arbeitnehmer erhält eine Vergütung von 12 Euro brutto je Stunde und wird bis zum Ende des Monats auf ein dem Arbeitgeber zu nennendes Konto ausbezahlt.

#### **§ 7 Arbeitsverhinderung**

Im Fall einer krankheitsbedingten oder aus sonstigen Gründen veranlassten Arbeitsverhinderung hat der Arbeitnehmer den Arbeitgeber unverzüglich zu informieren. Bei Arbeitsunfähigkeit infolge Erkrankung ist dem Arbeitgeber ab dem ersten Tag der Arbeitsunfähigkeit eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

#### **§ 8 Verschwiegenheitspflicht**

Der Arbeitnehmer wird über alle betrieblichen Angelegenheiten, die ihm im Rahmen oder aus Anlass seiner Tätigkeit in der Firma bekannt geworden sind, auch nach seinem Ausscheiden, Stillschweigen bewahren.

## **§ 9 Status der Kurzfristigen Beschäftigung**

Der Arbeitnehmer wird als Kurzfristig Beschäftigter angestellt. Er versichert deswegen, dass er seinen aktuellen beruflichen Status [z.B. Student oder Auszubildender] korrekt angegeben hat und er insbesondere nicht arbeitssuchend, ausbildungssuchend oder in Elternzeit ist.

Außerdem versichert der Arbeitnehmer, im laufendem Kalenderjahr keine kurzfristigen Beschäftigungen ausgeübt zu haben, durch die die Grenze von drei Monaten oder 70 Arbeitstagen überschritten wird. Er versichert weiter, dass diese Grenze auch durch das vorliegende Arbeitsverhältnis nicht überschritten wird.

Sollte der Arbeitnehmer diese 70 Arbeitstage überschreiten oder seinen beruflichen Status falsch angegeben haben, fallen für diesen Einsatz regulär Sozialabgaben an. Der Arbeitnehmer haftet in diesem Fall sowohl für die Arbeitnehmer- als auch Arbeitgeberbeiträge (insgesamt ca. 42 % des Bruttoarbeitslohns).

## **§ 10 Verfall-/Ausschlussfristen**

Die Vertragsparteien müssen Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis innerhalb von drei Monaten (oder: sechs Monaten) nach ihrer Fälligkeit schriftlich geltend machen und im Falle der Ablehnung durch die Gegenseite innerhalb von weiteren drei Monaten einklagen.

Andernfalls erlöschen sie. Für Ansprüche aus unerlaubter Handlung verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung.

## **§ 11 Zusätzliche Vereinbarungen**

---

---

## **§ 14 Vertragsänderungen und Nebenabreden**

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftform selbst.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, dem Arbeitgeber unverzüglich über Veränderungen der persönlichen Verhältnisse wie Familienstand, Kinderzahl, Adresse, Mitteilung zu machen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Arbeitgeber

---

Unterschrift Arbeitnehmer/-in